

Aus dem St. Gallischen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 45

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Mitwoch, 18. Nov. 9—10 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [I]).
 $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 12 U. **Hornich** Ks (Die pädagogischen Strömungen der Gegenwart. Um- und Ausblicke).
 $\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6 U. **Willmann** B (Gegen die gangbare Ueberschätzung der Psychologie als Hilfswissenschaft der Didaktik).
- Donnerstag, 19. Nov. 9—10 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [II]).
 $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 12 U. **Wildauer** Ks (Der innere Wert der Liturgie).
 $\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6 U. **Willmann** B (Hervorgang der Didaktik aus der Dialektik und Logik).
 7—8 U. **Commer** KS (Bedeutung des Dogmas von der Erbsünde für die Pädagogik).
- Freitag, 20. Nov. 9—10 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [III]).
 $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 12 U. **Wildauer** Ks (Die erziehliche Bedeutung des liturgischen Unterrichtes in der Schule).
 $\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6 U. **Willmann** B (Das subjektiv-psychologische und das objektiv-logische Moment des Unterrichtes).
- Sams'ag, 21. Nov. 8—9 U. **Hofer** Ks (Alte und neue Wege im katechetischen Unterrichte [IV]).
 $\frac{1}{2}$ 11— $\frac{1}{2}$ 12 U. **Wildauer** Ks (Die methodische Behandlung des liturgischen Unterrichtsstoffes in der Schule).
 $\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6 U. **Willmann** B (Anwendungen auf die Lehrpraxis).
- Sonntag, 22. Nov. $\frac{1}{2}$ 5— $\frac{1}{2}$ 6 U. **Sydl** B (Herbart — Erkennen und Können).
- Montag, 23. Nov. 9—10 U. **Sydl** Ks (Nietzsche — Atheismus u. Erziehung).
 7—8 U. **Wildauer** KS (Ueber die christlichen Erziehungspunkte der Pädagogik).

○ Aus dem St. Gallischen.

Der Regierungsrat legt der am 16. ds. beginnenden Sitzung des Grossen Rates betreffend Verwendung des Bundesbeitrages an die Primarschule folgenden Gesetzesentwurf vor:


Art. 1. Von der zur Verfügung stehenden Summe dürfen verwendet werden:

1. Bis auf 20 Prozent zur teilweisen Deckung der Mehrkosten, die dem Kanton aus den nach Gesetz über die Festsetzung der Primarlehrergehälte vom 30. Dezember 1901 erhöhten Dienstalterzulagen der Primarlehrer erwachsen;
2. bis auf 35 Prozent für Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten;
3. bis auf 15 Prozent zur Erhöhung der Ruhegehälter der Lehrer;
4. bis auf 8 Prozent zur bessern Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule durch bauliche und organisatorische Erweiterung des Lehrerseminars Marienberg mit Einführung einer vierten Seminarklasse;
5. bis auf 12 Prozent für die obligatorischen Fortbildungsschulen;
6. der Rest für die andern im Bundesgesetze betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903, Art. 2 genannten Zwecke, eventuell auch für die obgenannten.

Art. 2. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt. Für die Festsetzung der Gesamtbeträge, die den in Art. 1 aufgeführten Zwecken zugewendet werden sollen, ist die Zustimmung des Grossen Rates einzuholen.

Mit etwelchem Befremden haben wir leider gegenüber dem ersten Vorschlage des Erziehungsrates eine Reduktion des Beitrages an die Pensionskasse von 20 Prozent auf 15 Prozent, d. h. eine Herabsetzung des Gesamtbetrages für diesen Zweck von 30'000 Fr. auf 22'500 Fr. ersehen. Wir können nicht einsehen, warum gerade an diesem so notwendigen Posten gemarktet worden ist. Eine Erhöhung der Ruhegehälter ist ein unbedingtes Bedürfnis. Denn wer will mit 600 Fr. jährlicher Pension leben können? Rechnen wir nur in einer einfachern Landgemeinde 200 Fr. für Wohnungsmiete, so verbleiben dem Pensionär per Tag noch 1 Fr. 09 Rp. für den Lebensunterhalt für sich und seine Familie. Und an vielen Orten, wo 300 bis 500 Fr. Wohnungsmiete bezahlt werden müssen, stellt sich der Pensionär noch schlimmer. Mit vollem Rechte konnte behauptet werden, die bisherige Pension sei zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Seit dem Bestehen der Pensionskasse ist den Bezüglern noch keinerlei Erleichterung geschaffen worden; schon anfänglich, d. h. vor beinahe 30 Jahren wurde eine volle Pension auf 600 Fr. angesetzt. Seither hat man den Bezug durch Erhöhung der bezugsberechtigten Altersgrenze (erfülltes 65. Lebensjahr) nur noch erschwert. Also erst als völlig abgearbeiteter Mann kann der pflichtgetreue Lehrer in den „Genuß“ der Pension gelangen. Zum Schulehalten taugt er nicht mehr, eine andere leichte Anstellung oder Beschäftigung kann er nicht mehr finden; wie soll er nun mit einer Tageseinnahme von 1 Fr. samt Familie sein Auskommen fristen können? Hatte er sein ganzes Leben schon mit Sorgen und Kümernissen zu kämpfen, so drücken ihn diese erst recht nieder. Das soll der Dank der Gemeinde und des Staates sein für sein treues Wirken! Hier gilt es einem dringenden Uebel, ja einer bitteren Not abzuhelpen! Noch mehr!

Wie viele sind es, die als Invalide vor dem gesetzlichen Alter pensioniert werden müssen. Wir haben Einblick in die Liste der Pensionäre genommen; es ist eine erschreckend große Zahl, die nach 30, 20, 10, ja selbst nach 5 (einer sogar nach 1) Dienstjahren wegen Rehlkopfleiden, Lungenkrankheit, Nervosität, selbst Geistesstörung gezwungen wurden, den überaus beschwerlichen Lehrerberuf aufzugeben und nun samt Familie vielleicht brotlos bei einer kargen Pension darben muß. Die Unterstützungskasse ist eine sehr segensreiche Institution; sie erfüllt aber ihren wohlthätigen Zweck erst, wenn sie eine namhaftere Summe auszubezahlen vermag. Da, wo es sich um einen sozialen, humanitären Zweck handelte (Mühlbau, Lungen-sanatorium, Spital, Rheinbau, Wuhrschuld u.) ist der Kanton St. Gallen nie zurückgestanden und hat immer offene Hände und ein warmes Herz gezeigt; wie sollte er jetzt auf einmal gegenüber einem dringenden Bedürfnis all zu sparsam sein können, da er ja die notwendigen Mittel nicht aus seiner Kasse schöpfen muß? Wir setzen unser volles Vertrauen in den Großen Rat, daß er, von der Notwendigkeit dieser Abhilfe überzeugt, zum Vorschlage des Erziehungsrates, der für diesen Zweck 20 Prozent gewähren wollte, stimme.

Hätten ja die vorgesehenen 30'000 Fr. nur unter gleichzeitiger Erhöhung der Einzahlung zur Entrichtung von 1000 Fr. Ruhegehalt gereicht; so würden sie bei der vorgesehenen Reduktion noch weit weniger langen. Wir bitten die Herren Großräte:  Gewähret unseren Lehrerveteranen und Invaliden die proponierten 20 Prozent und sparet nicht hier beim Allernotwendigsten.

Wir aktive Lehrer aber wollen, auf alle Sonderbestrebungen, die nur zersplittern und schaden, verzichtend, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, durch Belehrung der maßgebenden Persönlichkeiten und einiges Zusammenhalten darauf lossteuern, daß den Ärmsten unter den Armen in unserem Berufe, den Alten und Gebrechlichen einmal kräftig geholfen werde. Jetzt ist die Zeit, des Wartens ist genug! Keiner von uns, Jung oder Alt weiß, wie bald er selbst dieses Gnadenbrot bedarf.